

Merkblatt zur Kennzeichnung von Honig

Durch die neue Honigverordnung vom 16. Januar 2004 ergeben sich erweiterte Anforderungen hinsichtlich der Kennzeichnung von Honig. Neu ist, dass Honig nicht mehr von den Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung ausgenommen ist und außerdem das Ursprungsland des Honigs kenntlich gemacht werden muss.

Nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind auf dem Etikett des Honigglases als Fertigpackung folgende Angaben zu machen:

- die Verkehrsbezeichnung
- der Name oder die Firma und die Anschrift des Herstellers oder Verpackers oder eines in der Europäischen Union niedergelassenen Verkäufers
- das Mindesthaltbarkeitsdatum: „mindestens haltbar bis: Tag/ Monat/ Jahr“ oder „mindestens haltbar bis Ende: Monat/ Jahr“
- die Losnummer (kann bei taggenauer Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums entfallen; ansonsten „L und Zahlen-, Ziffern- oder Zahlen-/Ziffernkombination“)
- die Füllmenge nach Gewicht
- das Ursprungsland oder die Ursprungsländer, in dem/denen der Honig erzeugt wurde; bei mehr als einem Ursprungsland kann stattdessen jeweils eine der folgenden Angaben gemacht werden, sofern der Honig dort erzeugt wurde:
 - o „Mischung von Honig aus EG-Ländern“
 - o „Mischung von Honig aus Nicht-EG-Ländern“
 - o „Mischung von Honig aus EG-Ländern und Nicht-EG-Ländern“

Die Verkehrsbezeichnungen können außer bei gefiltertem Honig und Backhonig ergänzt werden durch Angaben:

- zur Herkunft aus Blüten (z.B. Lindenhonig, Akazienhonig) oder lebenden Pflanzenteilen (z.B. Tannenhonig, Waldhonig), wenn der Honig vollständig oder überwiegend den genannten Blüten oder Pflanzen entstammt;
- zur regionalen, territorialen oder topografischen Herkunft, wenn der Honig ausschließlich die angegebene Herkunft aufweist;
- zu besonderen Qualitätsmerkmalen (z. B. Auslese, Premium).

Die Angaben „kalt geschleudert“ und „wabenecht“ sind nicht mehr zulässig.

Rechtsgrundlagen

- Honigverordnung
- Leitsätze für Honig
- Lebensmittel-Informationsverordnung VO (EU) Nr. 1169/2011
- Los-Kennzeichnungs-Verordnung